
This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google books

<https://books.google.com>





Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

DS135
G4K581
1908

STANFORD
LIBRARIES

Geschichte der Juden von Kikingen

Festgabe

anlässlich des 25jähr. Bestehens
der Synagoge — 1883—1908

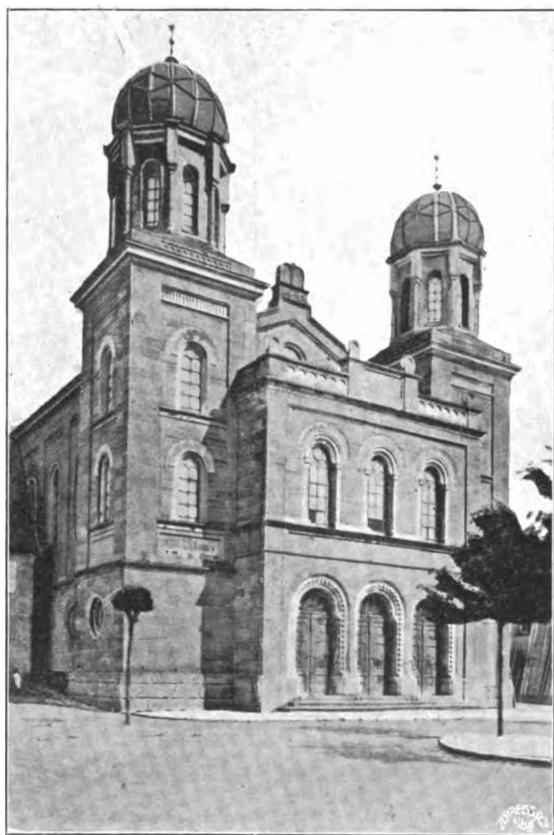


Bearbeitet von
Nahtalie Bamberger

Lehrer und Kantor
der Israel. Kultusgemeinde zu Kikingen
1908



ארכיון במברגר
BAMBERGER ARCHIVES
ח.ד. 7038 P.O.B.
ירושלים 91070 JERUSALEM
ISRAEL



Synagoge, erbaut 1882—1883.

Geschichte der Juden von Aßlingen



Festschrift

anlässlich des 25jähr. Bestehens
der Synagoge — 1883—1908



Bearbeitet von
Naphtalie Bamberger
Lehrer und Kantor
der israel. Kultusgemeinde zu Aßlingen
1908



Vorwort.

Die geehrte Kultusverwaltung beauftragte mich durch Beschluß vom 23. Dezember 1906 eine Chronik der Juden von Kitzingen zu bearbeiten. Vorliegende Broschüre bringt nun alles das, was mir aus Akten, Handschriften, Geschichtswerken und sonstigen Anhaltspunkten als erwähnenswert erschien und gibt in einfachen, schlichten Worten ein getreues Bild der Vergangenheit und Gegenwart der hiesigen Gemeinde. Es war dabei nicht möglich, diese Geschichte zu erzählen, ohne der schweren Leiden zu gedenken, die unsere Vorfahren dahier erfahren mußten. Die Erinnerung daran aber darf keine Bitterkeit in uns erwecken, soll uns vielmehr mit Dank gegen Gott erfüllen, der die Zeiten änderte und uns aus dem Joche des Mittelalters der Emanzipation zuführte.

Ich erachte es nun noch als eine Ehrenpflicht, all denen, die mich bei der Aufindung des Materials mit Rat und Tat freundlichst unterstützten, meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Namentlich aber war es mein teurerer Vater, Rabbiner Salomon Bamberger in Sennheim, der mir viele wichtige Momente und Ereignisse aus der älteren Zeit Kitzingens mitteilte, die hier Verwertung fanden. Zur Benützung standen mir folgende Werke und Quellen zur Verfügung: 1. Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches von Dr. S. Salfeld in Mainz. 2. Geschichte der deutschen Juden von Dr. Adolf Kohut, Berlin. 3. Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstentum Ansbach von S. Haenle, Ansbach. 4. Geschichte der Rabbiner von Würzburg von Dr. Herz Bamberger, Würzburg. 5. Band Nr. 336 aus dem städtischen Archiv zu

Kitzingen. 6. Titel X der Registratur des Rathhauses zu Kitzingen. 7. Kitzinger Chronik des Friedrich Bernbeck und Chronik der Stadt Kitzingen von Dr. August Schmitt. 8. Protokollbücher der israelitischen Gemeinde, Kitzingen. Möge nun dieses Werkchen sich des Beifalles der Leser erfreuen, womit die Mühen und Arbeiten, welche die Auffuchung und Zusammenstellung der Daten und Vorkommnisse erforderten, in schönstem Maße belohnt werden.

Kitzingen, September 1908.

Der Verfasser.



Ine anerkennenswerthe Neigung aller Völker im allgemeinen und derer Einzelglieder im besondern war und ist es noch jezt, vergangene Zeiten, geschichtliche Ereignisse und wichtige Momente durch Schrift, Denkmäler und Anschauung der Nachwelt zu erhalten. So entstanden Geschichtswerke, Zeittafeln und Tabellen, Chroniken aller Art, sodaß heutzutage fast jede Gemeinschaft, Volk, Stadt oder Gemeinde imstande ist, ein mehr oder weniger treffliches Bild ihrer Vergangenheit zu entrollen, aus dem ihre Entwicklung, Forterhaltung, ihre Kämpfe und Errungenschaften klar zu ersehen sind.

Aufzeichnungen wurden in allen Jahrhunderten gemacht. Jedoch gingen dieselben oft wieder verloren, oder der Zahn der Zeit zernagte sie, daß sie unleserlich und dadurch vergessen wurden; unmöglich war es jedoch, daß alles verloren ging, oder besser gesagt für immer entschwand. So konnten dann immer wieder entstandene Lücken ergänzt und überbrückt werden, sodaß schließlich ein zusammenhängendes Ganzes geboten werden konnte. Völker- und Staatskunde traten bei diesen Werken stets mehr in den Vordergrund, während die Bearbeitung von Städte-Chroniken, namentlich von kleineren, flüßmütterlich behandelt wurde. Nach und nach interessierte man sich aber auch für die kleinsten Plätze und deren Vorgeschichte, und diesem Interesse verdankt man oft wichtige Aufklärungen. Man sieht bald ein, daß die Geschichte einer engen Gemeinschaft das Spiegelbild der größeren, sie umfassenden darstellt. Die Weltgeschichte folgt im kleinsten wie im größten den gleichen Gesetzen und zeigt die gleichen Erscheinungen. Das gilt besonders auch vom Verhältnis der einzelnen Judengemeinde zur ganzen Siedelung der Juden eines Landes. Wenn

daher im Nachfolgenden von den Juden in Kitzingen seit den frühesten Zeiten gesprochen wird, soweit dies aus Handschriften, Geschichtswerken und sonstigen Anhaltspunkten zu ersehen ist, muß vor allem ein allgemeiner Überblick des Gemeindegewesens der Juden in Deutschland seit ihrer Einwanderung in dieses Land vorausgeschickt werden, um darzutun, wie allgemeine Ereignisse der Juden in Deutschland sich bis in die einzelnen kleinsten Gemeinden fortpflanzten und umgekehrt.

Schon im 4. Jahrhundert gab es in Deutschland Juden und zwar sind als erste Aufenthaltssorte derselben zu bezeichnen: Köln, Metz, Worms, Mainz und Speyer. Sie beschäftigten sich zumeist mit Handel und Gewerbe; auch große Gelehrte gab es unter ihnen, namentlich bedeutende Ärzte. An einzelnen Plätzen erlaubte man den Juden Grundbesitz zu erwerben. Diese Begünstigten gewannen durch Fleiß und Ausdauer die Achtung ihrer christlichen Umgebung in hohem Maße. Die Juden verbreiteten sich allmählich; sie bildeten viele Niederlassungen an den Ufern des Rheins, Mains und derer Nebenflüsse. Im 11. Jahrhundert bestand z. B. in Würzburg schon eine große jüdische Gemeinde mit einem Rabbiner, welcher gleichzeitig seine Amtstätigkeit auf einen mehrere Stunden umfassenden Umkreis ausübte. Eine der größten Kreiskgemeinden des Rabbiners oder sogenannten Judenmeisters von Würzburg im Jahre 1147 war die jüdische Gemeinde zu Kitzingen, welche unter den Judenverfolgungen des 13. Jahrhunderts Schreckliches zu erleiden hatte. In jenem Jahrhundert tauchten gegen die Juden in Deutschland und in anderen Ländern Beschuldigungen aller Art auf, besonders das Gespenst des Blutmarchens forderte viele Opfer. Eine solche Verfolgung fand in Kitzingen am Mittwoch, den 15. Ab 5003 (5. August 1243) statt. Die Namen der Erschlagenen sind folgende: Alexander, Sohn Rabbi Jacob's mit Frau Jutta, Tochter Rabbi Simsons, mit drei Kindern; Rabbi Jacob, Sohn Mordochais; Sohn und Tochter des Rabbi Levi, Sohn des R. Mordochai. Nachdem diese erschlagen waren, wurden sie von der wütenden Volksmenge gerädert. Ferner wurden gefoltert, gerädert und zu Tode gepeinigt: Rabbi Benjamin, Sohn Rabbi Isaks; Frau Belet, Tochter Rabbi Abrahams und ihr Sohn Nechemja. Zur Schmach wurden die letztgenannten noch

14 Tage lang nackt auf die Räder gelegt. Nachher erst konnten sie in Würzburg begraben werden, am sogenannten Judengarten zu Bleichach. Wenn sich auch einige Beschützer unter geistlichen wie weltlichen Fürsten der Juden annahmen, so wiederholten sich solche Greuel doch immer wieder von Zeit zu Zeit. Keine von all den Beschuldigungen, Verleumdungen und Anklagen, welche den Verfolgungen der Juden als Vorwand dienen mußten, entsprang übrigens, nach Ansicht einiger Geschichtsforscher, lokalen oder nationalen Motiven, sondern sie erwuchsen zunächst aus einer kanonisch überlieferten Anschauungsweise.

So machten unsere Vorfahren in Rißingen die traurige Erfahrung, daß schon wieder Montag, den 19. Tamus 5058 d. i. der 30. Juni 1298 eine entsetzliche Verfolgung unter gleichen Beschuldigungen angezettelt wurde, bei welcher folgende Opfer fielen: Rabbi Samuel, Sohn Rabbi Abrahams Hakohen, seine Frau Minna, Tochter Rabbi Josephs und ihre vier Kinder; Frau Zippora, Tochter Rabbi Isaks; Frau Golda, Tochter Rabbi Bessachs. Auch das Jahr 1336 (28. Februar) ist ein trauriges für die Judenchaft Rißingens und seiner Umgebung gewesen. Trotz all dieser Stürme, welche in verschiedenen Perioden die Sicherheit und das Vermögen der Juden dahier bedrohten, besserten sich auch wieder die Zustände, natürlich nach mittelalterlichem Maßstabe gemessen. Wenn die Judensteuern gut eingingen, dann sicherte man den Juden Schutz und Schirm zu.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts bedrohte die Juden Frankens eine ernstliche Gefahr der Ausweisung, welche von dem Fürstbischof Rudolf von Schwerenburg ausging. Sein Glaubenseifer machte ihn zu einem erbitterten Feinde der Juden. Damals scheint Würzburg keinen Rabbiner gehabt zu haben. Die Juden daselbst beschlossen, durch eine größere Geldsumme die drohende Gefahr abzuwenden. Aber viele wollten sich von der Beisteuer ausschließen. Rabbi Moses Minz, von 1469—1474 Rabbiner zu Bamberg, erließ daraufhin ein Sendschreiben an alle Juden in Franken, worin er sie mit ernstern Worten zur Einigkeit ermahnte. Bei diesem Anlasse ist nun zum erstenmale auch von einem Rabbiner zu Rißingen die Rede, der das Sendschreiben, des genannten Rabbi Moses Minz in ähnlichem Sinne unterstützte, daß alle Gemeinden zur Beisteuer von Schutzgeldern herangezogen werden können. Das beregte Gutachten des R. Salmon-Rißingen

ist uns in der Gutachtenammlung des R. Moses Minz (Nr. 63) erhalten geblieben. Die Unterschrift dort lautet: „Salmon Kizingen, Mi'koburg, Me'ulm.“ Mit Recht verbessert Herr Rabbiner Jakob Freimann-Hellischau in seiner Einleitung (S. 29) zum Sefer-Delet Joscher (Berlin 1903), daß es wohl ursprünglich hieß: „Salmon Kizingen und Seligmann Mi'koburg, Me'ulm“. Wie nämlich aus dem Inhalte des Gutachtens zu ersehen ist, hat sich R. Salmon Kizingen mit einem Kollegen darüber ins Benehmen gesetzt und beide unterschrieben das Gutachten. Auch in verschiedenen religiösen wichtigen Fragen gab R. Salmon seine Gutachten ab, welche von großer Gelehrsamkeit und Geistesstärke zeugen.

Kizingen gehörte damals politisch zum Fürstentum Ansbach, welches wiederum der Markgrafschaft Brandenburg einverleibt war; andererseits war die Stadt der geistlichen Obhut des Bischofs von Würzburg unterstellt; so kann man verstehen, daß oft Verfügungen, Juden in Kizingen und überhaupt in Franken betreffend, von Brandenburg und Würzburg ausgingen.

Die Juden dahier richteten im Jahre 1503 eine sogenannte Supplication oder Bittschrift an den Markgrafen Friedrich, worin sie um ein erneutes Schutzwort baten. Die Antwort, die sie erhielten, war eine von da an maßgebende „Judenordnung“, die nicht sehr günstig für sie lautete. In dieser Judenordnung wurden ihnen strenge Vorschriften gegeben über zu entrichtende Steuern, über Kleidung, Ein- und Verkauf von Lebensmitteln, Gewerbe und Handel, über Eigentum und Gut u. n. m. Diese Verordnung trat aber erst 1510 in Kraft. Einige Jahre später (1515) wurde auf dem Landtage zu Baiersdorf beschloffen, zu Weihnachten alle Juden aus dem Fürstentum auszuweisen. Diesem Beschlusse folgte auch schon im Jahre darauf 1516 ein an den Rat der Stadt Kizingen gerichtetes Mandat des damals regierenden Fürsten Casimir, daß sich die Juden auch aus dieser Stadt „abzupacken“ hätten. Die Juden jedoch blieben wohnen, was wohl dem Umstande zuzuschreiben ist, daß bald darauf die Bauernkriege ausbrachen, wodurch jenes „Mandat“ ganz in Vergessenheit geriet. 1540 wurde vom Markgrafen Georg auf Drängen der Landstände auf dem Landtage zu Ansbach aufs neue bestimmt, daß die Juden aus dem Lande geschafft werden sollen. In der Beschwerdeschrift hieß es,

daß die Juden mit schlechtem Tuche im Lande herumzögen und damit die Geschäfte der ehrlichen Tuchmacher verdrängen; sie haben alle Krämereiwaren, haufsieren mit Weinen und gemachten Kleidern, seien sogar Schlächter und treiben mit einem Worte allen Handel. Daraus ist deutlich zu erkennen, daß lediglich die Konkurrenz der Juden im Handel die Triebfeder zu ihrer Entfernung war. Auf dem Rathhause dahier wurde verkündigt, daß kein Bürger mit einem Juden Geschäfte treiben dürfe, was bei Strafe verboten war. Joachim Ernst erließ am 20. Juli 1608 abermals ein Juden-dekret, nach welchem alle Juden aus den markgräflichen Ländern vertrieben werden sollten; er beließ sie jedoch nochmals auf unbestimmte Zeit. Im September 1622 wurden drei Juden mit ihren Familien aus der Stadt Kitzingen ausgewiesen; zwei davon sind mit Namen bekannt, Simon und Kusel; ihre Häuser und ausstehenden Gelder wurden eingezogen.

Anno 1623 erging vom fürstbischöflichen Schlosse Marienberg bei Würzburg ein Dekretum an den Stadtvogt zu Kitzingen Johann Melchior, zu berichten über die in Stadt und Land Kitzingen wohnenden Juden, wonach dann von dem Fürstbischöf Franziskus ein Schutzbrief für dieselben erlassen wurde. 1637 wurde dieser Schutzbrief widerrufen.

So lebten unsere Vorfahren dahier stets zwischen Hängen und Bangen, immer in Sorge, den Ort ihrer Ansiedlung verlassen zu müssen, und nur den oft wechselnden Gefinnungen der weltlichen und geistlichen Fürsten und ihren Steuerleistungen hatten sie es zu danken, daß sie immer wieder bleiben durften. Der Jude war eben nur ein Schutzjude, dem man nach Willkür Rechte gewährte und sie wieder entzog.

Nach einer vorgenommenen Zählung am 25. August 1641 bestand die in Kitzingen wohnende „Judengemeinde“ aus 63 Köpfen. Einige Familien seien hier genannt, so wie sie in jener Zählerliste aufgeführt sind: Vär, Jud mit Weib und 3 Kindern, einem Bruder, einem Knechte und einer Magd; zusammen 8 Köpfe. Moses, Jud und sein Weib Merte, 2 Kinder (Knabe und Mädlein), Knecht namens Samson und eine Magd Kela; 6 Köpfe. Meier, Jud mit Weib Delz oder Elisabeth, 2 Kinder zu Hause und 3 Kinder in Dettelbach und eine Magd. Jud (Gottlieb, sein



Synagoge aus dem 16. Jahrhundert.

Weib Zentle und Bruderstöchter. Chajim, sein Weib Breinche, 7 Kinder, eine Magd Rechla. Zofala oder Zosel, Weib Sara, Magd Märle. Kusel, Weib namens Madele oder Magdalena, Magd Bidele und 4 Kinder. David, Zerle sein Weib, ein Kind, Magd Regina. Maier, der Juden Schulmeister, Breinke sein Weib mit 2 Kindern. Joseph, der Juden Vorsinger, seine Frau Sara, 2 Kinder.

Diese Namen sprechen eine beredte Sprache. Es ist daraus zu erkennen, daß die Gemeinde eine ganz ansehnliche und wohl-situierte war, da fast jede Familie sich Knecht und Magd halten konnte. Der Schul- und Gottesdienst muß wohl geordnet gewesen sein, besaß doch die Gemeinde einen Lehrer und einen besonderen Vorbeter. Die Synagoge stand direkt hinter dem Stadtgraben, in der Nähe der Klostermauer auf einem ziemlich hohen Bläse und ist heute noch als solche mit dem Namen „Judentempel“ bezeichnet und zu erkennen. Das Haus Nr. 6 in der oberen Bachgasse ist auf das bestimmteste als die Synagoge aus jener Zeit zu betrachten und ist als solche festgestellt. Die Bauart des ganzen Hauses und seiner Nebenträume läßt auf Wohlstand und Opferwilligkeit der damaligen jüdischen Bewohner schließen. Der größte Raum, welcher die Männersynagoge bildete, war ungefähr $6\frac{1}{2}$ m lang und $4\frac{1}{2}$ m breit. Die Wände waren sehr massiv gebaut und zeigten symmetrisch geordnete viereckige Nischen, die jedenfalls Verzierungen waren. In der Mitte der Ostwand (Mainseite) befindet sich eine besonders tiefe Nische, in welcher gewiß der Draunhakodesch stand. In der Südwand, wo sich der Eingang zur Männersynagoge befand, war direkt neben dem Eingang eine Armenbüchse angebracht; es war dies ein ausgehöhlter Stein, dessen Öffnung mit einer kleinen Gittertüre verschlossen war. In einer Höhe von ca. $3\frac{1}{2}$ m sieht man noch ein festes, breites Steingesimse, welches um alle vier Wände herumläuft. Daran ruhte die Frauenempore. Wenn auch das ganze Gebäude zu einem Wohnhause umgebaut ist, so zeigt doch auch dessen äußere Spitzform noch die Eigentümlichkeiten, an denen man Synagogen aus dem 16. Jahrhundert erkennen kann. Im Keller unter der Synagoge war noch bis vor 15 Jahren die Vertiefung des Ritualbades zu sehen. Die Juden wohnten aller Wahrscheinlichkeit nach in der Nähe des Gotteshauses, da aus verschiedenen Altstücken

zu ersehen ist, daß sie nur hinter der Klostermauer sich ansäßig machen durften. Um für längere Zeit sesshaft bleiben zu können, bedurfte es eines sogenannten Schutzbriefes. Ein solcher, vom Markgrafen Friedrich dem Juden Seklein und seiner Mutter ausgefertigter Brief, lautet:

Abchrift des Originals.

Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, nimmt Seklein Jud und seine Mutter auf 4 Jahre in seinen Schutz und Verspruch und erlaubt ihnen zu Kitzingen zu sitzen. Dafür soll ihm Seklein jährlich 15 fl zu Zins geben. Von des Markgrafen Unterthanen soll er mehr nicht als 3 Häller vom rheinischen Gulden nehmen; auch möge Seklein bey Tag und Nacht hinleihen auf alle und jede Pfänder, ausgenommen auf blutige Gewand, nasse Häute, ungeschwungenes Korn, zermischte Kelche und Meßgewande, und was zur Messe gehört. An ihren Schulden (Seklein und Mutter) soll ihnen von ihren Schuldigern wider ihren Willen keine Schatzung gegeben werden. Die markgräfl. Amtleute sollen ihnen auf Verlangen Hilfe und Förderung zu ihren Schulden thun und Urteil darüber sprechen. Wenn Christen gegen sie zusprechen haben, so sollen sie vor ihm oder seinem Stellvertreter, oder vor zwei frommen Christen oder zwei unverleumdten Juden zu recht stehen an den Orten, wo sie wohnhaft sind. Werden sie nicht einig, so soll des Markgrafen Gewalt darin ein gemeiner seyn. Es soll sie niemand überzeugen, dann mit 2 Christen und 2 unverleumbdten Juden, die ihre Feind nit sind. Seine Amtleute sollen ihnen keinen gewaltsamen Drangsal zufügen, sondern es soll ihnen zu Kitzingen feiler Kauf zu ihrer Nothdurft, und das Fleisch nach ihren Sitten gegeben und das wöchentliche Bad gestattet werden. Er erlaubt auch den Juden, die in den Städten nicht wohnen wollen, in die Märkte und Dörfer zu ziehen. Auch soll ihnen der Zins nach einem ziemlichen mit Wissen der verordneten Juden gesetzt werden. Desgleichen sollen sie Urlaub haben, wenn sie in markgräflichen Schutz nicht mehr bleiben wollen. Auch sollen sie bey dem Herkommen bleiben, das den Juden gegenüber bezüglich des Zolles beobachtet wurde. Geben zu Onolzbach am Donnerstag nach Cantate 1511.

Ein Beleids- und Freiheitsbrief für den Juden Joseph aus Kitzingen:

Die Markgrafen Georg und Albrecht zu Brandenburg geben dem Juden Joseph gegen eine jährliche Abgabe von 8 fl. rhn. auf den Kasten zu Kitzingen die Freiheit, 8 Jahre lang gen Wielezheim zu ziehen; doch solle er von ihnen und den ihrigen keinen Wucher nehmen; von Leuten fremder Herrschaft mag er ziemlichen Wucher nehmen und seine Handtierung mit Kaufmannschutz etc. treiben hin und wieder im Lande; zu Wielezheim ist er wie die anderen Unterthanen zu Steuer, Raissen etc. verpflichtet und im Fürstenthum auf seinen Reisen die gewöhnlichen Zölle und Mauthen zu geben schuldig. Geben am Mittwoch nach Exaudi 1538.

Im Jahre 1629 wurde Kitzingen ganz und gar dem Bischof von Würzburg übergeben. Johann Philipp, Fürstbischof zu Würzburg und Herzog zu Franken, der 1642 den bischöflichen Thron bestieg, war ein milder und gerechter Fürst, der auch den Juden wohlgesinnt war; er ließ sie in seiner Diözese wohnen. Auf eine Bittschrift der Juden von Kitzingen, in welcher sie sich seinem Schutze empfahlen, schrieb er an den Amtmann Werner Schenken von Stauffenberg dahier, daß er den Beamten dringend ans Herz legen solle, jedwede Gewalt gegen die Juden zu unterlassen und sie wie alle anderen Bürger zu behandeln. Am 15. Dezember 1646 erhielt Gutmacher Mosch die Konzession mit ausländischen Hüten so lange zu handeln, bis ein christlicher Bürger um dieselbe nachsuche. Nicht lange konnte sich Mosch dieser Begünstigung erfreuen. Schon im folgenden Jahre eröffnete ein Bürger Namens Michael Krligens einen Huttladen, in welchem Mosch als Gutmacher Beschäftigung fand, aber seine Selbständigkeit wieder verlor. 1668 bekamen die Juden dahier die Erlaubnis, offene Kramläden zu halten, während sie bis dahin sich nur dem Hausierhandel widmen konnten. Um diese Zeit wird auch wieder ein hier wohnender Rabbiner Menko genannt, der betreff Steuereinschätzung in die bischöfliche Kanzlei in Würzburg beschieden war. Dessen Grabstein, der vor mehreren Jahren wieder gehoben und renoviert wurde, ist wohl das älteste Denkzeichen auf dem Friedhofe zu Rödelsee. Um das Jahr 1678 siedelten sich auch etliche Juden

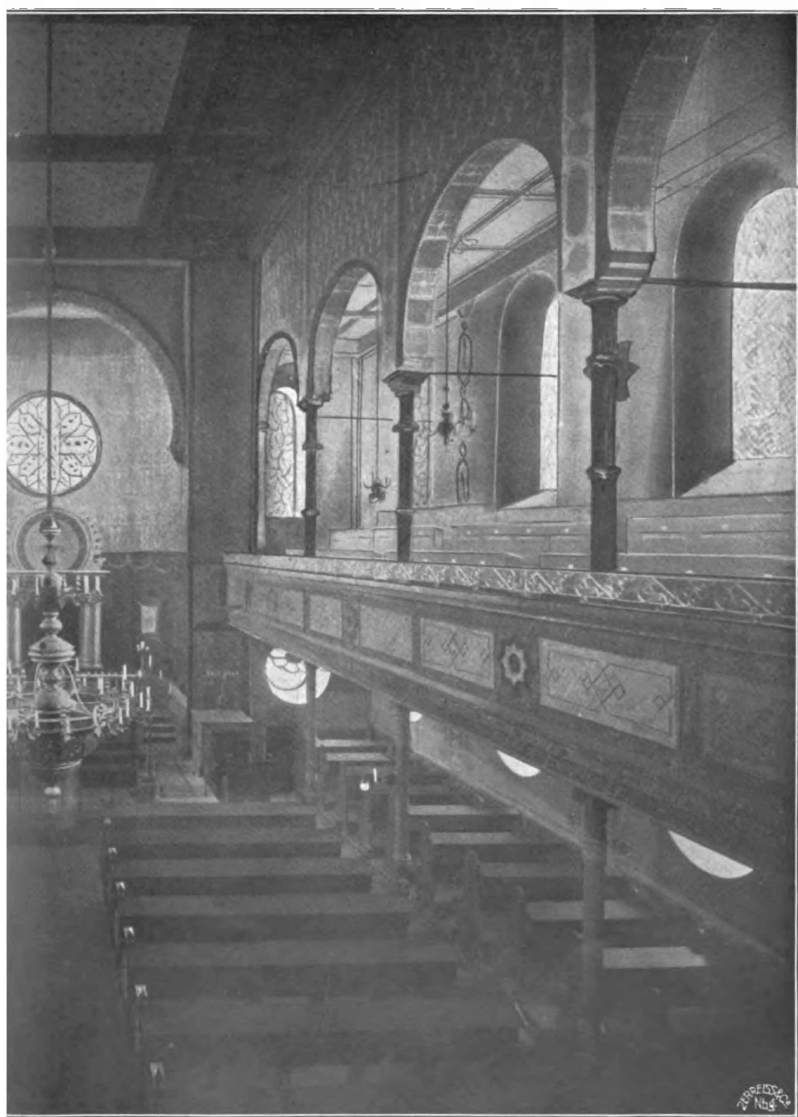
in der Vorstadt Schwashausen an. Unter diesen befand sich ein Jude Samuel und sein Sohn Löh, die vorher in Sulzfeld gewohnt hatten. Obwohl seitens der Bürger und des Rats Beschwerde geführt wurde, kamen immer mehr Juden hierher. 1704 spielte ein Samuel Kirsch eine große Rolle in der jüdischen Gemeinde, und 1748 kaufte Herz Dreyfuß ein Haus dahier um 900 Gulden. 1755 kam ein Erlaß an die Judenschaft Kitzingens, daß sie nicht mehr in Verkaufsständen öffentlich Waren feil halten dürften und von 1762 an mußten sie ihre Wachen bezahlen. Die Unbuddhsamkeit wurde immer größer; als im Jahre 1771 eine schwere Teuerung dahier herrschte, wurden die Häuser der Juden geplündert und ihr Hausrat gestohlen und verfehrt. Viele zogen daraufhin fort von hier und fanden in den umliegenden Dörfern, namentlich in Mainstockheim, Marktstett, Sickershausen freundliche Aufnahme, bis im Jahre 1789, dem tragischsten aller bisher genannten, die Juden aus Kitzingen endgültig ausgewiesen wurden und die letzten fortzogen. Wohl passierten immer noch Juden die hiesige Stadt als Hausierer; es konnte sie darin eine Beschwerde vieler Kaufleute aus dem Jahre 1807 nicht verdrängen, wenn man ihnen auch verbot, über Nacht hier zu verweilen.

Mit welcher schwierigen Verhältnissen die Juden zu kämpfen hatten, um ihrem Berufe nachzugehen, beweist nachfolgende Verfügung des kgl. Landgerichts Kitzingen vom 29. März 1816, welche lautet: 1. Jeder Jude, welcher außer den Markttagen hier Handel treiben will, hat sich zuvor über seine Berechtigung auszuweisen. 2. Keinem Juden ist ohne polizeiliche Bewilligung erlaubt, hier eine Wohnung zu mieten. 3. Wer gegen diese Verfügung handelt, wird mit 5–10 Thalern bestraft. 4. Diese Strafe trifft sowohl den betreffenden Juden als auch den Hauseigentümer, der dem Juden vermietet.

Nur den best beleumundeten Juden der umliegenden Ortschaften wurden Hausierscheine unter bedeutenden Geldopfern bewilligt und ausgehändigt. So erhielten Herz Selig, Löh, Herz Kofstein, Moses Kuhn, Bärmann, Traugott und Nothum Silber kurz nach der erwähnten Verordnung die Erlaubnis, hier zu hausieren. Einige Jahre später wurde einzelnen Juden noch eingeräumt, in Nebenstraßen Lagergewölbe zu halten unter der Be-



Gesamt-Innenansicht



ist der Synagoge.

dingung, daß die Waren von der Straße aus nicht gesehen werden könnten. Eine solche Warenauslage besaßen dahier die Brüder Joseph und Seligmann Stern. Trotz all dieser mannigfaltigen Einschränkungen fanden sich doch stets Käufer ein, was nur dem guten Rufe und der Reellität der erwähnten Juden zuzuschreiben war. Auf eine besondere Eingabe hin gestattete sogar der Stadtmagistrat dem Kaufmann Joseph Silber aus Mainstockheim (1831) dahier ein Schnittwarengeschäft zu eröffnen und 1847 begründete der Sohn des bereits erwähnten Joseph Stern aus Mainstockheim, Hirsch Stern, die heute noch unter der Firma H. Stern weit und breit bekannte Eisenhandlung. Selbstredend durften diese Erwähnten hier keine Wohnungen mieten, sondern mußten, wie der Volksmund erzählt, abends vor Eintritt der Nacht Kisingen verlassen. Dies war nicht etwa eine nur örtliche Intoleranz gegen die Juden, sondern es war die Folge der Handhabung des bekannten Judenediktes vom 10. Juni 1813, welche in Anwendung gebracht wurde. In diesem Edikte, das in vielen Punkten noch heute maßgebend ist und von allen Seiten als revisionsbedürftig anerkannt wird, heißt es: „Die Ansässigmachung über die Zahl an den Orten, wo sich bereits Juden befinden, oder die Ansässigmachung in Orten, wo noch keine Juden sind, kann nur von der allerhöchsten Stelle und wird auch von derselben nur an Fabrikanten, Handwerker oder Ackerbautreibende bewilligt werden.“ Somit ergab sich für Kisingen, woselbst damals keine Juden wohnten, das Verbot der Ansässigmachung. Erst etwa 50 Jahre später, als, nach erfolgter Zustimmung der Krone, der Landtag vom 10. November 1861 das Emanzipationsedikt der Juden in Bayern genehmigte, waren die Schranken gefallen, welche die Israeliten des Königreichs Bayern außerhalb des bürgerlichen Rechtes und Gesetzes gestellt hatten. Einer der Hauptpunkte dieses Ediktes ist neben der Aufhebung des Matrikelgesetzes die Eröffnung aller Städte Bayerns zur Ansiedlung jüdischer Bürger, das Gesetz der Freizügigkeit. Nach Bekanntgabe dieses Erlösungsediktes stiegen heiße Dankgebete in allen jüdischen Gemeinden zum Himmel empor.

Nach einem Zeitraume von ca. 80 Jahren waren nun auch Kisingens Mauern und Tore wieder geöffniet, auf daß sich innerhalb

derselben Juden ansiedeln konnten. Als erster, der von diesem Rechte Gebrauch machte, sei der noch heute hier wohnhafte Privatier Herr A. B. Stern genannt, der von Mainstockheim am 15. Januar 1863 hierherzog und sich ansässig machte. Kurze Zeit danach folgten die Herren Bernhard und Louis Scheidt, ebenfalls aus Mainstockheim, sodann Herr Emil Hellermann aus Rödelsee, Herr Aron Gerst aus Frankenwinheim und Herr Moritz Bär aus Nettershausen. Zunächst bildeten dieselben noch keine eigene Gemeinde, da es an den 10 männlichen großjährigen Personen fehlte, welche zur Abhaltung eines öffentlichen Gottesdienstes notwendig sind. Sie besuchten an Sabbaten und Feiertagen die Synagogen in Mainstockheim und Sickershausen; später bestand sogar die Absicht der hier bereits wohnenden und schon genannten Israeliten, sich der Gemeinde in Großlangheim anzuschließen. Durch eine an die Regierung gerichtete Eingabe des damals in Mainbernheim amtierenden Distriktsrabbiners Herrn Faust Löw Thalheimer s. A., der gegen den Anschluß der hiesigen Juden an die Gemeinde Großlangheim war mit der Begründung, daß Großlangheim weit außerhalb der Sabbatgrenze liege, kam die beabsichtigte Vereinigung nicht zu Stande. So faßten die Kitzinger den Beschluß zur Konstituierung einer eigenen, selbstständigen Gemeinde. Getreidehändler Aron Gerst ging mit größtem Eifer und seltener Rührigkeit an die Arbeit und faßte die Gemeindestatuten, 40 Paragraphen enthaltend, ab, welche er am 15. Juli 1864 der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg zur Genehmigung einreichte. Nachdem einige seitens des Distriktsrabinates gewünschte Abänderungen in den vorgelegten Statuten berücksichtigt waren, erhielten die Juden von Kitzingen am 20. November 1864 unter Rückgabe ihrer Statuten die Genehmigung von der Hohen kgl. Regierung, ab 1. Januar 1865 als selbstständige Gemeinde der Aufsicht des Distriktsrabbiners F. L. Thalheimer zu Mainbernheim eingereiht zu werden. Die Vorstandtschaft wurde Herrn Aron Gerst übertragen. Als Kantor, Schochet und Religionslehrer fungierte Herr Seligmann Sonn aus Steinach. Herr Emil Hellermann, der in der Ritterstraße wohnte, stellte zur Abhaltung des Gottesdienstes ein ziemlich geräumiges Zimmer zur Verfügung. Das erste Minjan bestand aus folgenden Herren: A. B. Stern, Bernhard und Louis Scheidt,

Emil Hellermann, Aron Gerst, Moritz Bär, Lehrer Sonn, M. Brandis, A. Freudenreich, Joseph Kirsch und J. Steigermwald. Letztgenannte waren Lehrlinge oder Commis. Als durch weiteren Zuzug jüdischer Familien sich die Gemeinde vergrößerte, und das Vorkloster sich nicht mehr als ausreichend erwies, pachteten die Juden ein der Stadt gehörendes, im protestantischen Schulgebäude sich befindliches großes Schulzimmer, welches sich durch Geräumigkeit, angepaßte Ausstattung und Helligkeit besonders zur Einrichtung einer Synagoge eignete. Der Pachtpreis betrug 130 Gulden pro anno. Die Einweihung dieses Gotteshauses, welche gegen Ende des Jahres 1867 stattfand, nahm der damals in Mainstockheim als Institutslehrer angestellte Rabbinatskandidat Herr Immanuel Adler in würdiger und erhebender Weise vor. In jenem Jahre war durch den Tod des Rabbiners Faust Löw Thalheimer das Rabbinat vakant geworden, und übertrug die Hohe Kgl. Regierung die Verweisung desselben dem durch Schrift und Tat unvergeßlichen Rabbiner Seligmann Bär Bamberger f. A. von Würzburg. Durch Ausschreiben im Rißinger Bezirksamtsblatt vom 3. November 1867 fanden sich mehrere Kandidaten veranlaßt, sich um die erledigte Distriktsrabbinerstelle mit dem Sitze zu Mainbernheim zu bewerben. Aus dem Wahlgang vom 17. April 1868 ging Herr Rabbiner J. Adler als Gewählter mit bedeutender Stimmenmehrheit hervor. Die Ernennung und Bestätigung seitens der Kgl. Regierung erfolgte auch bald darauf am 1. August desselben Jahres, woraufhin dann Herr Rabbiner Adler am 1. September 1868 die Stelle zu Mainbernheim antrat, nachdem schon am 14. August 1868 die Einführung durch den Bezirksamts-Assessor Herrn Volkheimer erfolgt war.

In jenem Jahre waren in Rißingen bereits 17 jüdische Familien ansässig, deren neugewählter Vorstand Herr Louis Scheidt für die Periode 1. Januar 1868 bis 1. Januar 1873 die Geschäfte der Kultusgemeinde besorgte und dem als Kassier Herr Maier Ullmann tatkräftig zur Seite stand. Im Jahre 1869 verließ Herr Lehrer Seligmann Sonn, einem Rufe als Schochet an die Adas-Israël zu Berlin folgend, die hiesige Gemeinde. In sein käuflich erworbenes Haus in der oberen Kirchgasse, woselbst sich heute die Restauration Ullmann befindet, zog dessen Nachfolger Herr Lehrer

Samuel Strauß aus Brünnau, welcher am 28. Dezember 1869 die Stelle als Religionslehrer, Kantor und Schochet antrat. In diesem Hause wurde der Religionsunterricht abgehalten und befand sich da auch das Ritualbad.

Während sich die hiesige Gemeinde immer mehr vergrößerte und entwickelte, nahmen die Nachbargemeinden, namentlich Mainbernheim, immer mehr ab. Als nun anfangs des Jahres 1871 in Mainbernheim nur noch 6 jüdische Familien sich befanden, wodurch das Abhalten des öffentlichen Gottesdienstes in Frage gestellt war, stellte Herr Rabbiner Adler an die Kgl. Regierung das Ersuchen, aus diesem Grunde den Rabbinatsitz nach Marktbreit zu verlegen. Diese Eingabe wurde durch ein Schreiben des damaligen Kitzinger Bürgermeisters Schmiedel, der für Verlegung des Rabbinats nach Kitzingen war, in aufklärenden, prächtigen Worten dahin unterstützt, daß Kitzingens geographischer Lage als Mittelpunkt des Distriktes als Rabbinatsitz der Vorzug gebühre; ferner hob Herr Bürgermeister Schmiedel hervor, daß in Kitzingen eine aufstrebende Gemeinde sich gebildet habe, die Zukunft verspreche und endlich, daß es ganz im Sinne des Judenediktes von 1813 sei, daß sich der Rabbinatsitz möglichst da befinde, woselbst die amtlichen und polizeilichen Behörden ihren Sitz haben, ja er äußerte sich noch dahin, daß es nur zum Vorteil der hiesigen Stadt dienen werde, wenn durch den Rabbinatsitz noch mehr jüdische Bürger hierher gezogen würden, wodurch gewiß auch Handel und Verkehr nicht im Nachteil wären. Solche Mühe gab sich dieser stets den Juden wohlgesinnte Mann; und wenn der Name dieses hochverdienten Stadtoberhauptes durch Benennung einer Straße „Schmiedelstraße“ schon von allen Bürgern unsterblich festgelegt wurde, so möge ihm auch hier für das warme Interesse, welches er während seiner ganzen Amtstätigkeit der jüdischen Kultusgemeinde entgegenbrachte, ein Ruhmesblatt geweiht sein.

Durch Entschliebung der Hohen Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 29. Mai 1871 wurde der Rabbinatsitz nach Kitzingen verlegt und erfolgte am 1. August 1871 die Übersiedlung des Herrn Rabbiners Adler hierher. Der Rabbinatsbezirk umfaßte folgende Gemeinden, von welchen einige im Laufe der Jahre sich auflösten: Acholshausen, Aub, Wüthhardt,

Bullenheim, Dornheim, Fuchsstadt, Gau-Königshofen, Geroldshausen, Giebelstadt, Großmannsdorf, Großlangheim, Hüttenheim, Kleinglangheim, Kitzingen, Marktstett, Mainbernheim, Marktbreit, Neuzenheim, Obernbreit, Rödelsee, Sickershausen, Sommerhausen, Tauberrettersheim, Untereisenheim, Wiesenbrunn und Zeilgheim. Diese Gemeinden wählen noch heute einen Distriktsvorstand, einen Kassier und einige Ausschußmitglieder auf je 6 Jahre. Bis 1882 vollzogen sich diese Wahlen unter der Aufsicht des kgl. Bezirksamts, seit dem Jahre 1882 leitet der jeweilige Bürgermeister der Stadt Kitzingen die Neuwahlen.

Zu der Tat bewahrheitete sich auch die Voraussetzung, daß, wenn Kitzingen Rabbinatsitz sei, die jüdische Gemeinde sich vergrößern werde. 1873 war die Anzahl der Gemeindemitglieder schon auf 34 gestiegen. Da sich die Gemeindestatuten als reformbedürftig herausstellten, wurden dieselben am 15. September 1873 verbessert und denselben eine Synagogenordnung beigelegt. Zwar herrschte anfangs nicht immer die ideale Harmonie, welche zu einem gedeihlichen Ausblühen, namentlich einer jüngeren Gemeinde, notwendig ist; es gab Streitigkeiten und Reibereien in Überfluß, jedoch auch diese ließen sich nach und nach überwinden.

Mit der Zunahme der Gemeinde ging der Schulbesuch im gleichen Verhältnis vorwärts. Das an und für sich schon kleine Schulklokal in der oberen Kirchgasse stellte sich bald als nicht mehr zweckentsprechend heraus und wurde sowohl vom Herrn Rabbiner als auch von der Lokalschulinspektion beanstandet, sodaß man vor der Notwendigkeit stand, für ein allen Anforderungen entsprechendes Unterrichtszimmer Sorge zu tragen. Zu diesem Zwecke erwarb die jüdische Kultusgemeinde das Haus Nr. 539 in der Rosengasse als Gemeinde- und Schulhaus und erhielt der damalige Lehrer, Herr Strauß, darin freie Dienstwohnung zur Verfügung gestellt. Durch den Wegzug des Herrn Louis Scheidt nach Frankfurt mußte eine Vorstandswahl stattfinden. Aus dem Wahlgange vom 10. August 1873 ging Herr David Lauber als 1. Vorstand und Herr Philipp Mayer als Kassier hervor. Jedoch nach Jahresfrist (1874) legte Herr David Lauber sein Amt als 1. Vorstand freiwillig nieder, und jetzt wurde ein Vorstand, aus drei Herren bestehend, gewählt und zwar die Herren Emil Hellermann, Kron

Gerst und Samuel Schrotter; Kassier: Herr Nathan Gerst. Diese drei Vorstände führten abwechselnd die Ordnung in der Synagoge und erledigten alle Geschäfte, welche die Verwaltung einer Kultusgemeinde mit sich bringt. Herr Aron Gerst fungierte gleichzeitig als Armenpflugschaftsrat, ein Recht, das jedem 1. Vorstand nach Uebereinkunft mit der politischen Gemeinde zukommt. Die Gemeinde unterhielt schon eine Wanderer-Unterstützungs-kasse, die besonders 1884 neu organisiert wurde, war aber außerdem noch der Zentralarmen-kasse erst in Fürth und später in Würzburg angeschlossen, wohin jährlich Beiträge zu entrichten waren. 1875 trat Herr Emil Hellerntann aus dem Vorstande aus. Es wurde nun anstatt eines weiteren Vorstandsmitgliedes ein Ausschuß gewählt bestehend aus den Herren Hirsch Stern, Bernhard Scheidt und Maier Ullmann, welche den Vorständen als Ausschußmitglieder zur Seite gestellt wurden. Diese 5 Verwaltungsmitglieder setzten den Jahresetat fest, sowie die Steuern der Gemeindemitglieder; sie hatten Befugnis, Ausgaben bis zu 50 Gulden zu machen und prüften die für die Kultusgemeinde einlaufenden Rechnungen. Während der Amtsperiode dieser fünf genannten Herren wurden freiwillige Gaben zur Anschaffung eines Leichenwagens gesammelt; am 25. April 1875 konnte die Erwerbung desselben stattfinden. Die israelitische Kultusgemeinde erhielt vom Stadtmagistrat die Erlaubnis, den Leichenwagen im städtischen Bauhofe aufbewahren zu dürfen. Ein besonders rühmenswerthes Verdienst des Herrn Hirsch Stern war es, daß er eine Synagogenbaukasse ins Leben rief, da es stets sein Sinnen und Trachten war, daß die Gemeinde eine eigene, schöne Synagoge besitzen möge. 1879 bestand das Vermögen dieser Synagogenbaukasse schon aus 3550 Mk., durchweg freiwilligen Gaben. Durch die stete Zunahme der Gemeinde stellte sich das Bedürfnis heraus, einen zweiten Kultusbeamten anzustellen und die Gemeinde berief zu diesem Zwecke Herrn Maier Schur aus Ehrenfeld, welcher am 8. August 1875 seine Stelle als Schochet dahier antrat und bis zum heutigen Tage in gewissenhaftester und zuverlässigster Weise seines Amtes waltet. Herr Lehrer Strauß wirkte nun als Religionslehrer und Kantor. Die israelitischen Kinder besuchten außerdem die protestantische Volksschule, nachdem sie anfangs auf ganz kurze Zeit der katholischen Schule zugewiesen

waren. Dafür zahlte die Kultusgemeinde bis zum Jahre 1878 ein Aversum von 300 Gulden; von 1878 bis auf weiteres 700 Mk. Für jedes Schulkind war an die Kultusgemeinde ein Schulgeld von 4 Gulden zu entrichten. 1876 zählte die Kultusgemeinde 50 Mitglieder. 1877 schon 61 Familien. Jedes neu aufzunehmende Mitglied mußte sich zu einer Aufnahmegebühr, einem Jahresbeitrag zur Gemeindefasse, Prozentabgabe aus der Mithgift und zur Bräutigamsgebühr verpflichten.

Nach Ablauf der Wahlperiode fand im Dezember 1877 die Neuwahl der Vorstandschaft für die Zeit von 1878—1880 statt, dabei wurden folgende Herren gewählt: 1. Vorstand: Hirsch Stern; 2. Vorstand: Bernhard Scheidt; Kassier: David Lauber; Ausschußmitglieder: Maier Ullmann, Samuel Schrotter und Jakob Klugmann; Ersatzmänner: Philipp Mayer und Benjamin Mayer. Derselbe Vorstand verblieb auch für die Wahlperiode 1880—1883. Wohl versuchte Herr Hirsch Stern als Vorstand zurückzutreten, jedoch das allgemeine Vertrauen, das ihm seitens der ganzen Gemeinde mit Recht entgegengebracht wurde, veranlaßte ihn auf seinem Posten zu bleiben, besonders da sich das Projekt eines Synagogenbaues immer mehr der Verwirklichung näherte. In einer Gemeindeversammlung 1881 wurden verschiedene Vorschläge, betreffs Erwerbung eines geeigneten Bauplazes, in nähere Erwägung gezogen. 4 Bauplätze kamen dabei in Konkurrenz und zwar das Hotel zum Roß, die Lateinschule, eine Baustelle am südlichen Glacis und die Hofmann'sche Scheuer nebst dem Pfund'schen Hause in der Schranenstrasse. Bei Abstimmung entschied die Stimmenmehrheit für die Hofmann'sche Scheuer nebst dem daranstoßenden Pfund'schen Gebäude. Am 27. November 1881 wurde jene um 11000 Mk. und letzteres um den Preis von 9000 Mk. käuflich erworben. Zur Deckung dieser Summe wurden unverzinsliche Aktien à 50 Mk. ausgegeben. Wie groß die Opferwilligkeit der Gemeindemitglieder war, wo es nun galt, ein eigenes Gotteshaus zu erbauen, geht daraus hervor, daß an einem Tage, am 25. Dezember 1881, 375 Aktien à 50 Mk., also 18750 Mk. freiwillig gezeichnet wurden. Ein Baukomitee, das am selben Tage gewählt wurde, hatte die Aufgabe, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, welche zur Inangriffnahme des Baues nötig waren. Die

Pläne zur neuen Synagoge entwarf Herr Bautechniker Schneider von hier, nachdem er vorher mehrere Synagogen u. z. in Frankfurt a. M., Mannheim, Karlsruhe und noch anderen Städten mit Herren des Baukomitees in Augenschein genommen hatte. Die Ausführung des Baues übernahm auf dem Submissionswege Herr Baumeister Korbacher. Ebenso wurden sämtliche Arbeiten auf dem Submissionswege am 27. Mai 1882 an hiesige Meister vergeben.

Die feierliche Grundsteinlegung der neuen Synagoge in der Schraunnenstraße fand am 31. Juli 1882 vormittags halb 9 Uhr statt. Nach einer denkwürdigen Ansprache des Herrn Distriktsrabbiners J. Adler, in welcher er auf die beiden Grundsteinlegungen zu Gotteshäusern, die in der Bibel mitgeteilt werden, hinwies und hieran die Aufforderung knüpfte, diesen Beispielen zu folgen und zur Grundsteinlegung der Synagoge zu schreiten und mit festem Vertrauen auf Gott der Vollendung und Einweihung derselben entgegenzuwarten, wurde die Handlung vorgenommen und das hebräische Dokument nebst deutscher Übersetzung, verschiedene Münzen und Tagesblätter dem Grundsteine einverleibt. Die deutsche Übersetzung dieser Urkunde lautet:

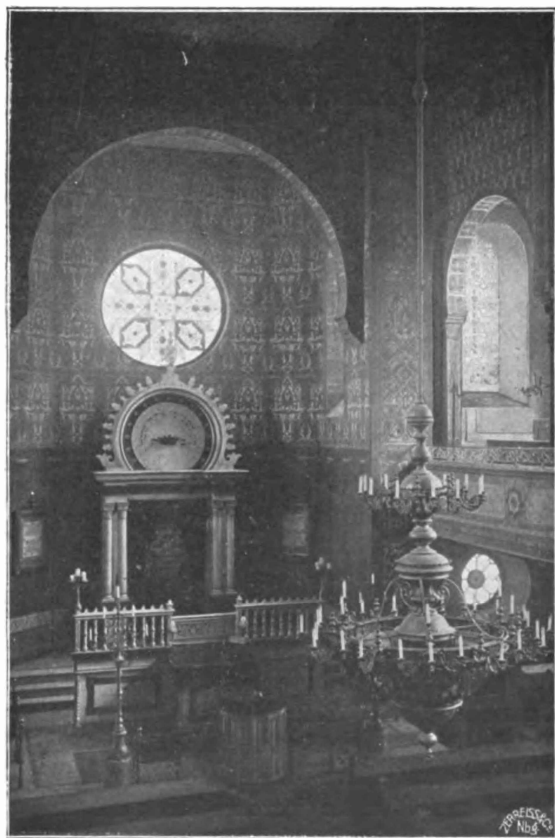
„Es wird hiermit für die Nachwelt aufgezeichnet, daß der Grundstein dieses Heiligtums im Monate Thamus des Jahres 5642 nach Erschaffung der Welt gelegt wurde, unter der glorreichen Regierung Seiner Majestät Ludwig II. Königs von Bayern, und zur Zeit, als an der Spitze der Stadt stand der rechtskundige Bürgermeister Herr Ferdinand Sertorius und als Fungierende der Distriktsrabbiner Immanuel Adler und die Kultusvorsteher Hirsch Stern und Bernhardt Scheidt. Der Wohlthaten Gottes wollen wir gedenken nach allem, was Er uns erwiesen, und Ihm danken für seine große Gnade, daß auch wir Israeliten unter dem Scepter der biedereren und gerechten Regenten Bayerns friedlich und glücklich leben und gleiche Rechte mit unseren nichtjüdischen Brüdern haben. Infolgedessen siedelten sich vor 20 Jahren nach einer Unterbrechung von 100 Jahren wiederum unsere Glaubensgenossen in hiesiger Stadt an und beträgt zur Zeit die Zahl der steuerzahlenden Familien 65. Gott vermehre und beglücke sie mit

vollkommenem Segen. Und dies sind die Namen der neben den oben erwähnten Kultusvorstehern gewählten Männer, die in ihrer Gesamtheit Bau-Commité heißen: 1. Jacob Lehmann, 2. Maier Ullmann, 3. Aron Gerst, 4. Jacob Freirich, 5. Abraham Frank, 6. David Lauber, 7. Victor Mayer, 8. Nathan Gerst, 9. Raphael Scheidt. Die Ausführung des Baues übernahm der Baumeister Korbacher, nach einem Plane gezeichnet vom städtischen Bautechniker Schneider. Es möge der Wille unseres himmlischen Vaters sein, daß dieser Bau bald vollendet werde ohne Störung und Hinderniß, daß stets unter uns walte Liebe, Brudersinn, Friede und Freundschaft und daß uns allesammt das Glück zu Theil werde, der Einweihungsfeier dieses Hauses beizuwohnen und noch viele andere Feier- und Festtage in Gesundheit und Frömmigkeit zu erleben. Amen!“

Hierauf erfolgten die üblichen 3 Hammerschläge von Seiten der Herren Distriktsrabbiner Adler, rechtsf. Bürgermeister Sertorius, Bautechniker Schneider, Baumeister Korbacher, Kultusvorstände H. Stern und B. Scheidt und Mitglieder des Baukomitees. Sodann wurde ein Gebet für das Gelingen des Werkes und den Schutz der Bauleute, daß Niemandem bei dem Bau Beschäftigten ein Unfall treffen möge, verrichtet. Mit einem Gebete für Seine Majestät den König und das königliche Haus, die hohe Regierung und städtischen Behörden, sowie für alle Bewohner unserer lieben Vaterstadt schloß die Feier.

Nächst schritt hiernach unter der bewährten Bauleitung des Herrn Baumeisters Korbacher die Arbeit weiter, sodaß die Synagoge Ende August 1883 vollendet war. Dieselbe ist in maurischem Stile erbaut und macht schon von außen mit ihren beiden Kuppeltürmen, zwischen welchen die steinernen Tafeln mit den Anfangswörtern der 10 Sinaiaussprüche angebracht sind, und ihrem herrlichen Portal, auf welchem in hebräischer Schrift die Worte: „Israelitisches Gebethaus“ prangen, den Eindruck eines Prachtbaues. Über den drei Eingangspforten ist Psalm 100, Vers 4 in vergoldeter Schrift zu lesen. Geradezu überrascht ist man, wenn man durch eine Vorhalle, über welcher sich der kleine Bet-saal befindet, der auch gleichzeitig als Sitzungs-saal dient, das

Innere des Gotteshauses betritt. Der erste Blick fällt auf die herrlichen Malereien der Decke und Wände. Einen imposanten Anblick gewährt der aus weißem Marmor gefertigte Draun-hakodesch



Draun-hakodesch oder hl. Lade nebst Kronleuchter

(hl. Lade mit den Gesetzesrollen) über dem in hebräischer Bogenschrift um die erhabene Krone die bedeutungsvollen Worte stehen: „Bedenke, vor wem du stehst.“ Ebenso ist Vers 22 aus Kapitel 3 Maleachi an geeigneter Stelle angebracht. Eine Frauen-

empore, deren Brüstung marmorähnlich in geschmackvoller Weise ausgeführt ist, umgibt das Mittelschiff der Männersynagoge auf drei Seiten. Eine nicht geringe Zierde bildet die Einrichtung der Gaskerzenbeleuchtung durch einen tief herabhängenden Lüster in der Mitte des Raumes, als auch die verschiedenen Stand- und Wandlandelaber. Die Fenster von mattgeschliffenem und gemaltem Glas erlichten mit gedämpftem Licht die gesamte innere Ausschmückung. Das Ganze bildet ein Baudentmal, das von bewährten Meisterhänden schön und tadellos ausgeführt ist und darf mit Recht, unbeschadet seiner religiösen Bestimmung, zu den ersten Sehenswürdigkeiten der hiesigen Stadt gerechnet werden. Der Innenraum hat eine Länge von 24, eine Breite von 14 und eine Höhe von 12 m. In der Männerabteilung sind in vier Bankreihen 290 Sitze und in der Frauenempore 146 Sitze angebracht. Im Erdgeschoße der Synagoge befindet sich das Ritualbad, das im Jahre 1901 einen Umbau erfuhr und auf das komfortabelste ausgestattet wurde.

Die Vorbereitungen zum Feste der Einweihung, welche am 7., 8. und 9. September 1883 stattfand, wurden allseitig getroffen und jede israelitische Familie rüstete sich, die erhabene Feier festlich zu begehen. Mit nicht minder wohlwollender Anteilnahme sah aber auch die übrige Einwohnerschaft dieser Feier entgegen. Dieselbe verlief in überaus erhebender Weise und alle diejenigen, die das Glück hatten, teilnehmen zu können, denken noch heute mit Befriedigung daran zurück. In programmäßiger Weise verlief die Einweihung folgendermaßen: Nach dem letzten Mincha oder Nachmittaggottesdienste in dem seither als Synagoge benützten Saale des protestantischen Schulhauses sprach Herr Distriktsrabbiner Adler Worte des Abschieds, darin hervorhebend, daß, obzwar in der Trennung von einer Stätte, an welcher man während eines bedeutenden Stückes der so kurz bemessenen Lebenszeit die geweihtesten Momente des Lebens verbracht habe, etwas Wehmütiges liege, doch wiederum der Gedanke, daß man in ein neues, schöneres Gotteshaus ziehe, höchst erfreuende und erhebende Gefühle erwecke. Nachdem alsdann die Thorarollen aus der Lade herausgenommen und den dazu berufenen Gemeindemitgliedern übergeben worden waren, fanden sich die von einer Deputation abgeholt

Mitglieder des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten, dann die HH. fgl. Beamten und sonstigen Ehrengäste ein, worauf sich der Festzug unter den Klängen der Schubert'schen Kapelle in Bewegung setzte und, geleitet von einer unzähligen Volksmenge, zur neuen Synagoge zog. An der Pforte derselben wurde zunächst ein Choral gesungen und alsdann vom Herrn Distriktsrabbiner Adler einige auf die Öffnung der Pforten Bezug habende Psalmverse gesprochen. Hierauf überreichte die Schülerin Emma Lauber dem Herrn rechtskundigen Bürgermeister Sertorius auf einem seidenen Kissen den Schlüssel zur Synagoge, ihn in gebundener Rede ersuchend, die Synagoge, welche eine Zierde der Stadt sei, zu öffnen und dadurch darzutun, daß in unserem Lande ein jeder ohne Unterschied des Glaubens in dem andern den Mitbruder erblicke. Der Herr Bürgermeister nahm den Schlüssel entgegen und öffnete die Tore, nachdem er zuvor an die Vorstände der israelitischen Kultusgemeinde eine kurze Ansprache gehalten hatte. Nun strömte alles, was Zutritt hatte, in die festlich beleuchtete Synagoge und beschaute staunend und bewundernd die schönen Räume und deren herrliche Ausstattung.

Nach verschiedenen Gesängen und Rezitationen von Psalmen und nach dreimaligem Umzuge mit den Thorarollen bestieg der Herr Distriktsrabbiner die Kanzel und hielt die Weihpredigt. Zunächst hieß er die Anwesenden willkommen und ersuchte für alle, die zur Feier erschienen, ohne Unterschied der Konfession, für alle, die an dem schönen Gotteshause mitgearbeitet und für seine Gemeinde den Segen des himmlischen Vaters; dann verbreitete er sich über das Wesen der öffentlichen Gottesverehrung und deren veredelnde Folgen, wobei er als Text 1. Buch der Könige Kap. 8 Vers 61 zu Grunde legte.

Die Predigt machte durch ihre edle Sprache und ihren, wahre Frömmigkeit und Nächstenliebe atmenenden Inhalt, auf jeden tiefen Eindruck. Nach der Predigt wurde Psalm 111 gesungen und hierauf das Nör tomid, das beständige Licht, angezündet, dessen Symbolik von dem Herrn Rabbiner dahin erläutert wurde, daß es auf das Licht der Vernunft im Menschen, das in seiner Lauterkeit bewahrt werden soll, auf Gott, der ein Gott des Lichtes und der Wahrheit sei, und auf seine Lehre, die hell, lauter und klar

sei, hinweisen wolle. Nach einem feierlichen Gebete für Seine Majestät den König und das hohe königliche Haus schloß mit Abfingen des 150. Psalmes die erhebende Feier.

Dieselbe verlief unter zahlreicher Beteiligung der hiesigen und der von auswärts zugeströmten Bevölkerung in würdevoller Weise ohne Störung; ein Beweis, daß die verschiedenen Konfessionen dahier friedlich nebeneinander wohnen. Möge es auch fernerhin immer so bleiben!

Der Rohbau der Synagoge erforderte nach Maßgabe der Synagogen-Baurechnung einen Aufwand von 70000 Mk., welcher durch Kapitalaufnahme gedeckt wurde. Die Gesamtkosten für Baupläge, Rohbau und innere Ausstattung beliefen sich auf circa 100000 Mark. Zunächst wurden die Synagogenstände verpachtet; nach einigen Jahren dagegen, und zwar in der Gemeindeversammlung vom 25. April 1886, wurde beschlossen, die Stände zu verkaufen, was auch am 5. Juni desselben Jahres geschah. Der Erlös jener Versteigerung ergab eine Summe von 34000 Mk., welcher Betrag zum größten Teil zur Abtragung der Synagogenschuld Verwendung fand. Bei dieser Ständeversteigerung wurden die noch nicht ausgelosten Aktien in Zahlung genommen. Weitere Aktien wurden getilgt, als am 24. März 1884 das Gemeindehaus in der Rosengasse um 9000 Mk. verkauft wurde. Von da ab wurde die Wintersynagoge zur Abhaltung des Religionsunterrichtes benützt.

Ende des Jahres, in welches die Einweihung der Synagoge fiel, fand wiederum Vorstandswahl statt und wurde in der Gemeindeversammlung vom 25. Dezember 1883 Herr Maier Ullmann als 1. Vorstand, Herr Nathan Gerst als 2. Vorstand gewählt; während der Kassierposten Herrn Philipp Mayer übertragen wurde. Im folgenden Jahre wurden noch zwei weitere Ausschußmitglieder hinzugewählt; die Wahl fiel auf Herrn Benjamin Stern und Herrn Salomon Schrotter. In der Wahlperiode 1884—1886 gab es keine Änderung in der Kultusverwaltung, während für die Zeit von 1886—1889 folgende Wahlen getroffen wurden: Herr Nathan Gerst, 1. Vorstand; Herr Benjamin Stern, 2. Vorstand; Ausschußmitglieder die Herren: Jakob Freirich, Abraham Frank, Albert Fromm, Moses Fernberger, Salomon Schrotter; Kassier: Philipp Mayer.

In diese Periode fällt der Beginn der Schuldifferenzen zwischen der israelitischen und der protestantischen Gemeinde, die unter der bewährten Leitung der beiden Vorstände, Herren Benjamin Stern und Jakob Klugmann, im Jahre 1897 zum Austrage kamen. Während nämlich bis 1886 die israelitische Gemeinde ein Aversum von 700 Mk. für die, die protestantische Schule besuchenden, israelitischen Kinder entrichtete, beschloß der Magistrat in seiner Sitzung vom 30. Dezember 1887 nur unter der Bedingung den Schulbesuch der israelitischen Kinder in die protestantische Volksschule weiterhin zu gestatten, wenn die Mitglieder der israelitischen Gemeinde zu den protestantischen Schulumlagen herangezogen würden. Wenn auch eine diesbezügliche Beschwerde-schrift der israelitischen Kultusverwaltung an die hohe kgl. Regierung abschlägig beschieden wurde, so enthielt doch die Antwort folgenden wichtigen Passus:

„Der Beschluß des Stadtmagistrates vom 30. Dezember 1887 geht dahin, daß vom Jahre 1888 an die Israeliten zu den Kosten für den eigentlichen Schulunterrichts-Bedarf der protestantischen Schulen nach dem Steuerfuß beigezogen werden sollen. Wenn jedoch magistratischerseits in dem Schreiben an die israelitische Kultusverwaltung von dem gleichen Tage bemerkt ist, daß den israelitischen Kindern der Besuch der protestantischen Schulen vom Jahre 1888 an nur unter der Bedingung gestattet sei, daß die Israeliten zu den Schulumlagen nach Maßgabe ihrer Staatssteuer beitragen, so steht die Bemerkung sowohl nicht im Einklang mit dem Wortlaut des magistratischen Beschlusses als auch im Widerspruch mit dem Artikel 1 des Schulbedarfsgesetzes und den Bestimmungen der Allerh. Verordnung vom 26. August 1883, die Errichtung der Volksschulen zc. betreffend, demgemäß der Stadtgemeinde Kitzingen die gesetzliche Pflicht obliegt, für den Volksschulunterricht auch der israelitischen Kinder Sorge zu tragen, woraus folgt, daß es der städtischen Verwaltung nicht zusteht, die Teilnahme der jüdischen Kinder an dem Unterricht der dortigen gemeindlichen protestantischen Schulen von einer Bedingung abhängig zu machen. Hiernach haben die israelitischen Kinder wie bisher bedingungslos den Volksschulunterricht an den städtischen Volksschulen zu genießen.“

Da die israelitische Gemeinde keineswegs gewillt war, sich dem Magistratsbeschlusse zu unterwerfen, wurde geplant, eine eigene, israelitische Elementarschule ins Leben zu rufen. Zu diesem Zwecke wurde das Haus Nr. 636 in der Landwehrstraße um den Preis von 17000 Mk. erworben. Obwohl durch hohe Regierungs-Entschliessung vom 23. März 1888 eine Erinnerung zur Errichtung einer israelitischen Elementarschule in Kitzingen nicht vorlag, beschritt die israelitische Gemeinde dahier doch den Vergleichsweg, wonach die israelitische Gemeinde jährlich eine Pauschalsumme von 2000 Mk. zahlt, dagegen die protestantische Gemeinde in ihrem Schulgebäude ein Unterrichtslokal eigens für den israelitischen Religionsunterricht einräumt. Einige Jahre später, 1891, wurde dieser Vertrag wieder aufgehoben und kam ein neuer zu Stande, wonach die Israeliten sich verpflichteten, die gleichen nach den Jahressteuern zu berechnenden Umlagen wie die Protestanten zu zahlen, andererseits wurde den Israeliten aufs neue ein eigenes Lehrzimmer im protestantischen Schulhause eingeräumt und überlassen.

So wäre gewiß dieser Friede aufrecht erhalten geblieben, wenn nicht durch Kündigung des Lokals für den israelitischen Religionsunterricht seitens der protestantischen Schulgemeinde am 16. Januar 1897 die israelitische Gemeinde wiederum genötigt worden wäre, für ihre Rechte einzutreten und zu kämpfen. Die Kündigung geschah mit der Begründung, daß das Lokal zur Errichtung einer neuen Knabenklasse notwendig geworden sei, und wurde der israelitischen Gemeinde eine Entschädigung von 100 Mk. angeboten, was jedoch die israelitische Gemeinde selbstverständlich nicht akzeptieren konnte, da sie sich in ihren Vertragsverhältnissen geschmälert fühlte. Da alle Verhandlungen mit der protestantischen Schulgemeinde resultatlos waren, erwarb die israelitische Gemeinde am 16. April 1897 auch noch das Haus Nr. 637 in der Landwehrstraße um den Preis von 28000 Mk. mit dem festen Vorhaben, nun eine eigene Elementarschule zu begründen. Diesemal war die hohe königliche Regierung gegen eine Trennung der beiden Schulgemeinschaften, was aus folgender Abschrift der Entschliessung vom 30. April ds. Js. deutlich hervorgeht.

Abtschrift Nr. 9584.

Würzburg, den 30. April 1897.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Betreff: Die protestantische Schule in Kitzingen.

Es ist zur Kenntnis gekommen, daß die Israeliten in Kitzingen, deren Kinder bisher in die protestantische Schulen eingeschult waren, ihre Ausschulung und die Errichtung einer selbständigen israelitischen Elementarschule anstreben.

Grund zu dieser Maßnahme soll die Unzufriedenheit der Israeliten darüber sein, daß ihnen, obgleich sie bisher ihrem Steuerfoll nach dem vierten Teil aller zur Kassa der protestantischen Schulen zur Erhebung gebrachten Umlagen zu entrichten hatten, hinsichtlich der Beschaffung eines Lokals für ihre Religionschule und des Aufwandes für diese Schule kein Entgegenkommen gezeigt wurde, wie dies in anderen unmittelbaren Städten der Fall sein soll.

Wie dem sei, die Errichtung einer besonderen israelitischen Elementarschule in der Stadt Kitzingen könnte als eine besonders erstrebenswerte Entwicklung des Schulwesens wohl nicht bezeichnet werden. In den anderen unmittelbaren Städten des Regierungsbezirkes und soweit die Kenntnis der Kgl. Regierung reicht, in den größeren Städten des Landes überhaupt, besuchen die israelitischen Kinder allerwärts die konfessionellen oder die konfessionell gemischten, christlichen Schulen, ohne daß sich hieraus Unzukömmlichkeiten ergeben hätten. Es kann deshalb der Kgl. Lokalschulkommission, in deren Kompetenz es gelegen ist, über die Fragen der Schulorganisation zu beraten und sich schlüssig zu machen, nicht vorenthalten werden, wie die Kgl. Regierung Bedenken trägt, eine israelitische Elementarschule durch eine organisatorische Verfügung ihrerseits, d. h. durch eine Ausschulung der israelitischen Kinder aus der protestantischen Schule und Zuweisung zu einem besonderen israelitischen Schulsprengel ins Leben zu rufen.

Sie erachtet eine solche Maßnahme weder im Interesse der Erziehung und des Unterrichts, noch in jenem der zur Schulkasse umlagepflichtigen Protestanten und am wenigsten im Interesse der Lehrer an der protestantischen Schule gelegen, denen nicht unbeträchtliche Nebeneinkünfte aus Privatunterricht wohl verloren gehen würden.

Unter solchen Umständen wäre es wohl angezeigt, den Israeliten durch Einräumung eines Lokals für Erteilung des Religionsunterrichtes und etwa durch Übernahme eines Teiles des Gehaltes des Religionslehrers entgegenzukommen, eventuell wenigstens die israelitischen Religionslehrer an dem Pensionsstatute teilnehmen zu lassen und auf diese Weise die bestehende und im Ganzen bewährte Schuleinrichtung zu erhalten.

Kgl. Regierungs-Präsident.

gez. von Lur**h**urg.

An die K. Lokalkommission Kitzingen.

Diese sich auf Seite der berechtigten Forderungen der israelitischen Gemeinde stellende Entschliebung der Kgl. Regierung verfehlte auch bei den städtischen Kollegien ihren Zweck nicht. Schon im Mai desselben Jahres kam eine Verständigung der Beteiligten zu Stande, wonach die protestantische Schulgemeinde der israelitischen Gemeinde ein zweckentsprechendes Schullokal mit Beheizung, Utensilien u. s. w. kostenlos zur Verfügung stellte und der jeweilige israelitische Religionslehrer und Kantor in die städtische Beamten-Pensionskasse bedingungslos aufgenommen wurde. Diese Bedingungen wurden seitens der städtischen Kollegien im Jahre 1902 noch dahin erweitert, dem Lehrer der israelitischen Gemeinde einen Wohnungszuschuß von 225 Mk. pro Jahr zu gewähren, was in Anbetracht des großen Steuerfolls, den die israelitischen Mitglieder in die protestantische Schulkasse zahlen, ein noch sehr bescheidener Beitrag ist. Somit war der Schulkreit erledigt. Die angekauften Häuser gelangten nicht zu ihrer idealen Bestimmung, sondern bilden für die israelitische Gemeinde eine rentable Kapitalanlage als Mietshäuser.

Während dieser unerquicklichen Periode standen folgende Herren an der Spitze der Gemeinde: 1890—1892 incl. 1. Vorstand Nathan Gerst; 2. Vorstand: Benjamin Stern; Ausschußmitglieder: Albert Fromm, Maier Ullmann, Jakob Klugmann, Jakob Freirich, Gabriel Rheinthal, Bernhard Scheidt und Lazarus Schloß; Kassier: Max Mayer. Am 5. Juni 1890 schieden die Herren M. Ullmann und B. Scheidt als Ausschußmitglieder aus und wurden dafür David Lauber und Adolf Heidingsfelder gewählt. Am 16. Oktober 1892 trat Herr Nathan Gerst, der jederzeit das

Beste anstrebte, aus Gesundheitsrücksichten von seinem Posten als 1. Vorstand zurück. Im November 1892 wurden die Gemeinde-Statuten einer weiteren Abänderung unterzogen. Um diese Zeit



Archa-Arkodesch aus der alten Synagoge.

war die israelitische Gemeinde schon auf 94 Mitglieder gestiegen. Die Kultusverwaltung pro 1893 mit 1895: 1. Vorstand: Herr Benjamin Stern; 2. Vorstand: Herr Jakob Klingmann; Kassier: Herr Isidor Ullmann; Kollegiumsmitglieder die Herren: Salomon

Schrotter, Jakob Freirich, Louis Frank, Gabriel Rheintaler, Nath. Gerst, Adolf Heidingsfelder, Isak Mayer, Joseph Strauß und Albert Reiß. Kultusverwaltung pro 1896 bis 1898: Dieselben Vorstände, derselbe Kassier. Aus dem Kollegium schieden aus die Herren: Freirich, Rheintaler und Strauß. An ihre Stelle traten die Herren: Nathan Stiebel, Nathan Silber und Samuel Rosenbusch.

Mit dem 8. November 1896 wurde Herr Lehrer Samuel Strauß, der fast 30 Jahre segensreich als Religionslehrer und Kantor in der Gemeinde wirkte, in Anbetracht seiner treu geleisteten Dienste mit einer Pension von 1000 Mk. in den wohlverdienten Ruhestand versetzt. Leider waren ihm nur noch wenige Jahre der Ruhe gegönnt, da er schon 1900 das Zeitliche segnete. Ein treues Andenken bleibt ihm in der hiesigen Gemeinde für immer bewahrt. Die erledigte Stelle wurde vorläufig nur mit einem Verweser, nämlich Herrn Lehrer Moriz Hellmann aus Marktbreit, besetzt, der den Posten bis zum 15. Juli 1897 inne hatte. Sein Nachfolger war Herr Lehrer Gerson Feinberg aus Regensburg, dem der Ruf eines tüchtigen, ernsthaften Schulmannes vorausging. Er blieb dahier bis 1. Mai 1900 und bezog zwecks Weiterstudiums die Universität. Unterdessen trat in der Kultusverwaltung eine Änderung ein. Herr Jakob Klugmann legte am 9. April 1899 das Amt eines 2. Vorstandes nieder. In der Gemeindeversammlung vom 14. Mai 1899 wurde Herr Albert Reiß für diesen Posten berufen. Als Ausschußmitglied rückte Herr Max Sondhelm vor. Nachdem durch den Weggang des Herrn Lehrer Feinberg die Schul- und Kantorstelle wieder vakant geworden war, wurde Herr Lehrer M. Rosenblatt aus Fürth für die Zeit vom 1. Mai bis 1. September 1900 als Verweser aufgestellt. Unter dessen wurde die Stelle in verschiedenen jüdischen Zeitungen ausgeschrieben und unter den zahlreichen Bewerbern Herr Lehrer Naphthalie Bamberger aus Illingen in der Gemeindeversammlung am 8. Juli 1900 per 1. September desselben Jahres auf ein dreijähriges Provisorium gewählt, das jedoch schon nach 2 Jahren in ein Definitivum umgewandelt wurde; ihm gelang es, einem allgemein gehegten Wunsche nachkommend, durch Einrichtung eines Synagogenchores, dem Gottesdienste ein noch würdigeres und feierlicheres Gepräge zu verleihen. Anlässlich des 80. Geburtstages

Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten wirkte der Chor zum erstenmale in der Synagoge und erntete reichen Beifall. Dank der tatkräftigen Unterstützung des Chordirigenten, Herrn Isidor Ullmann, der sich unermüdllich dem Dienste der erhabenen Aufgabe, zur Verschönerung des Gottesdienstes durch Leitung der Chorgefänge beizutragen, widmete, hat sich der Synagogenchor nebst Chorverein bis heute erhalten.

Eine am 26. Dezember 1901 vorgenommene Neuwahl der Kultusverwaltung hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorstand: Herr Benjamin Stern; 2. Vorstand: Herr Albert Reiß; Kassier: Herr Isidor Ullmann; Kollegiumsmitglieder die Herren: Isak Mayer, Nathan Gerst, Louis Frank, Nathan Stiebel, Eduard Sonder, Nathan Silber, Salomon Schrotter, Adolf Heidingsfelder und David Frank (1902/03 und 04). Statutengemäß findet nach Ablauf von 3 Jahren stets Neuwahl der Verwaltung statt, jedoch können sämtliche Mitglieder wiedergewählt werden. Bei dem nächsten Wahlgang am 25. Dezember 1904 trat keine wesentliche Änderung in der Kultusverwaltung ein; für ein ausscheidendes Kollegiums-Mitglied wurde Herr Max Fromm gewählt (1905/06 und 07). Jederzeit zeigte die Kultusverwaltung das Bestreben, den Wünschen der Gemeindeglieder gerecht zu werden. So wurde im Winter 1905 die Synagoge durch Aufstellen dreier Öfen heizbar gemacht, was gewiß dazu beiträgt, die Frequenz des Synagogenbesuches zu erhöhen.

Die jüngste Neuwahl der Verwaltung fand am 25. Dezember 1907 statt, in welcher die jetzt an der Spitze der Gemeinde stehenden Herren gewählt wurden. Es sind dies: 1. Vorstand: Herr Benjamin Stern; 2. Vorstand: Herr Albert Reiß; Kassier: Herr Isidor Ullmann; Ausschußmitglieder die Herren: Nathan Stiebel, Salomon Schrotter, Isak Mayer, Adolf Heidingsfelder, Louis Frank, Nathan Silber, Eduard Sonder, Gustav Lauber, Gustav Gerst. Die stete Wiederwahl der jetzigen beiden Herrn Vorstände, des Herrn Kassiers und einiger Mitglieder des Kollegiums seit einer langen Reihe von Jahren, beweist wohl deutlich genug, daß dieselben das Vertrauen der ganzen Gemeinde in hohem Maße genießen. Und mit Recht; waren doch dieselben von jeher bemüht und sind sie bestrebt, das Gemeinwohl und -Ansehen, soweit es nur in ihren Kräften steht,

zu fördern und zu erhöhen; sind doch ihnen die Verdienste zuzuschreiben, daß unter ihrer Regie eine ganz stattliche Anzahl von Wohlfahrtseinrichtungen in hiesiger Gemeinde und Synagoge ins Leben gerufen worden. Es seien hier nur einige erwähnt: Umbau des Ritualbades und der Nebenräume, Verbesserung der Ventilation in der Synagoge, Anregung zu einem Synagogenchor, Beheizung der Synagoge, Wiedereröffnung der Wandererunterstützungsasse am 1. November 1907 und endlich Renovation der Synagoge mit besonderer Berücksichtigung einer neuzeitlichen Beleuchtung. Mögen die Herren auch weiterhin ihre viel bewährten Kräfte der Gemeinde zum Segen und Glücke widmen, auf daß fernerhin Eintracht und Harmonie in derselben herrsche, wie bisher!

Die Gemeinde steht nach außen hin durch ihre auf den Gesetzen des traditionellen Judentums beruhenden Institutionen und durch ihren Wohltätigkeitsinn im besten Rufe. Sie zählt z. Bt. 116 aktive und 35 passive Mitglieder. Die zur Bereitstellung des Etats benötigten Mittel werden nach Abzug der anfallenden Gebühren durch ein auf 15 Klassen abgestuftes Umlagesystem gedeckt. Möge die Gemeinde auch in Zukunft blühen und gedeihen!

Die hiesige israelitische Gemeinde birgt Vereine in sich, welche edle, menschenfreundliche Zwecke erfüllen. Zunächst sei der im Jahre 1874 gegründete Wohltätigkeitsverein (Chebras-Gemillus-Chasodim) genannt, welcher sich zur Aufgabe gestellt hat, Arme und Hilfsbedürftige zu unterstützen, bei Kranken und Toten männlichen Geschlechts zu wachen und durch lehrreiche religiöse Vorträge Thorafenntnis zu verbreiten. Durch diesen Verein wird auch das Ner-tomid (ewige Lampe) in der Synagoge erhalten. Herr Aron Werst war 30 Jahre Vorstand dieses Vereins.

Der israelitische Frauenverein, der im Jahre 1873 ins Leben gerufen wurde, hat den Zweck, bei schwer erkrankten Personen weiblichen Geschlechts, sowie auch bei Knaben bis zum 6. Lebensjahre den betreffenden Angehörigen in der Pflege des Patienten beizustehen, insbesondere die Nachtwache bei denselben, ferner die vorgeschriebenen Formalitäten zur Beerdigung zu übernehmen, sowie auch für würdige Begleitung der Leiche zum Friedhofe nach Rödelsee Sorge zu tragen. Auch dieser Verein verteilt alljährlich ansehnliche Beträge an Unbemittelte. Die Mitbegründerin, Frau

Getta Lehmann, die seit Bestehen des Vereins bis zum heutigen Tage als Vorsteherin in selten rühriger Weise tätig ist, verdient hier besonders erwähnt zu werden.

Im Jahre 1884 wurde diesen beiden Vereinen noch ein dritter unter dem Namen „Thoras-Eines Verein“ würdig zugesellt. In den Statuten dieses Vereins heißt es: „Der Verein hat den Zweck, die im traditionellen Judentum als unverbrüchliche Wahrheit geltende Thora zu pflegen, jüdisch-religiösen Glauben zu fördern und Begeisterung für wahre jüdische Interessen zu wecken.“ Dieser Verein unterstützt hauptsächlich würdige, in bedrängter Lage sich befindende Thoragelehrte.

Nicht unerwähnt sei der seit 1897 bestehende Verein für jüdische Geschichte und Literatur, in welchem alljährlich mehrere Abhandlungen über anregende Themata aus Israels großer Vergangenheit zum Vortrage und zur Diskussion gelangen.

Der Verein „Harmonie“ endlich (gegründet 1876) sorgt durch hübsche Arrangements, daß das gesellschaftliche Leben erhalten bleibt.

Einige Mitglieder hiesiger Gemeinde gehören auch dem Friedhofsverein „Chebroh-kaddischo“ zu Rödelsee an, welcher die eigentliche Totenbestattung vornimmt. Laut Anordnungen dieses Vereins dürfen demselben stets nur 18 Mitglieder angehören, welche aus den Gemeinden gewählt werden, die dem Friedhofsbezirk Rödelsee angehören. Der Friedhof dortselbst besteht, wie aus den Akten zu ersehen ist, seit „urdenklichen Zeiten“. Eine ganz genaue Angabe der Zeit, wann der Friedhof zu Rödelsee angelegt wurde, ist nirgends zu finden; doch kann als sicher angenommen werden, daß derselbe mehr als 400 Jahre alt ist. Dagegen ist aus den Chebroh-Vereinsbüchern zu ersehen, daß die Chebroh-kaddischo 5465, also vor 203 Jahren gegründet wurde. Unter den ersten 18 Mitgliedern waren auch 2 Kitzinger: Naphthali Sohn des Sammel-Mosche und Elieser Sohn des Raphael-Salomon. Zum Friedhofsbezirk Rödelsee gehören folgende Gemeinden: Rödelsee, Großlangheim, Kleinslangheim, Mainbernheim, Wiesenbrunn, Kitzingen, Mainstockheim, Marktbreit, Obernbreit, Sommerhausen (einige Familien), früher auch Marktstett, Segnitz, Hohenfeld und Sommerach.

Viele, die sich um die hiesige Gemeinde verdient gemacht haben, die ihre ganze Kraft einsetzten, um die Gemeinde zu heben

und zu vergrößern, sind eingegangen in das ewige Leben. Sie ruhen in Frieden! Wir aber, die wir jetzt der Gemeinde angehören, müssen uns bestreben, den Frieden in derselben und die Eintracht mit den anderen Konfessionen weiter zu erhalten, und stets bemüht sein, wie Brüder und Schwestern zusammen zu leben und zu streben.

Am 5. Elul, d. i. am 1. September ds. Jrs. sind es 25 Jahre seit der Einweihung des schönen und herrlichen Gotteshauses, das wir besitzen. Wohl war dasselbe Ende des ver-



Thora-Schmuck und Silbergeräte.

flossenen Jahres durch Feuer ernstlich gefährdet, aber durch rechtzeitiges Eingreifen wurde das Unglück verhütet. Anlässlich des 25jährigen Bestehens der Synagoge findet nun eine gründliche Renovation der Synagoge statt, auf daß sie wieder prange in Festesfarben, wie vor 25 Jahren. Es ist für den Tag der Wiederkehr der Einweihung eine synagogale Feier geplant, jedoch von einem äußeren, geräuschvollen Feste wurde Abstand genommen.

Die Schlussworte dieses Werkchens seien einem Manne geweiht, der seit 40 Jahren an der Spitze der hiesigen Gemeinde und des ganzen Rabbinatsbezirks zum Segen und zum Heile wirkt und strebt, sie seien gewidmet unserem geistlichen Oberhaupte Herrn Distriktsrabbiner Immanuel Adler dahier. Derselbe ist geboren am 29. März 1840 in Essingen (Pfalz), ein Sohn des späteren Distrikts-

rabbiners J. G. Adler in Burgpreppach; er studierte bis zu seinem 13. Lebensjahre bei seinem Vater, sodann in Aschaffenburg und Würzburg, fungierte 4 Jahre als Elementarlehrer und Prediger in Schernbeck und Siegburg (Rheinpreußen), sodann 2 Jahre als Institutslehrer in Miltenberg und Mainstockheim und ist seit dem 1. September 1868 erst in Mainbernheim und seit dem 1. August 1871 in Kitzingen als Distriktsrabbiner tätig. In dieser Eigenschaft erteilt derselbe an den beiden Kgl. Mittelschulen dahier seit deren Gründung bezw. Neuorganisation den Religionsunterricht, während dieses Fach an der höheren Töchter Schule Herrn Lehrer Bamberger übertragen wurde. Durch unseres Rabbiners edlen und lauterem Charakter, durch sein stets freundliches Wesen erwarb er sich die Liebe und Zuneigung der ganzen Gemeinde, seiner Distriktsgemeinden und seiner Mitmenschen. Sein Wohltätigkeitsinn und sein tiefes und großes Wissen, besonders auf religionswissenschaftlichem Gebiete sichern ihm einen Ruf bis weit über die Grenzen unseres Landes. Ihm war es gegeben, die Entwicklung der Gemeinde Schritt für Schritt zu beobachten; aber auch Kämpfe, namentlich wo es sich um die Erhaltung der altherwürdigen Institutionen unserer heiligen Religion handelte, blieben ihm nicht erspart. So ist es ihm nun mit Gottes Hilfe vergönnt, auf eine 40jährige Amtstätigkeit in einem und demselben Wirkungskreise zurückzublicken, mit dem Bewußtsein, während dieser Zeit stets pflichttreu seine Amtsfunktionen ausgeübt und stets durch Wort und Tat vorbildlich gewirkt zu haben. In seinem bescheidenen Wesen lehnte er alle die ihm seitens des Distrikts und der Gemeinde dahier zugedachten größeren Ehrungen ab.

Wir rufen daher unserem ehrwürdigen Herrn Distriktsrabbiner im Namen der Kitzinger Gemeinde, im Namen des ganzen Distriktes und all derer, die ihn kennen, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu. Möge ihn der allmächtige Vater im Himmel weiterhin mit Kraft, Gesundheit und Zufriedenheit, mit Geistesstärke und Jahren ausstatten bis zum höchsten Greisenalter zum Wohle seiner edlen Gattin und Familie, zum Gedeihen des Distrikts und zum Segen der Gemeinde!

Verzeichnis von Schenkungen.



- Eine Thorarolle von der Gemeinde Sommerach.
Eine Thorarolle von der Gemeinde Sickershausen.
Eine Thorarolle von Frau Babette Kahner.
Eine Thorarolle von Herrn Aron Gerst.
Eine Thorarolle von den Herren Abraham und Vippmann Frank.
Eine Thorarolle von Herrn Jakob Klugmann.
Eine Thorarolle von Herrn Simon Klugmann.
Eine Thorarolle von Herrn Moriz Klugmann.
Eine Thorarolle von den Herren Joel und Louis Stein.
Zwei Thoramäntelchen von der Gemeinde Sommerach.
Zwei Thoramäntelchen von der Gemeinde Sickershausen.
Ein Thoramäntelchen von Herrn Nathan Gerst.
Ein Thoramäntelchen von Herrn Elias Mayer.
Ein Thoramäntelchen von Herrn Moses Mayer I.
Ein Thoramäntelchen von Herrn Viktor Mayer.
Ein Thoramäntelchen von Herrn Jakob Klugmann.
Ein Thoramäntelchen von Herrn Julius Klugmann.
Ein Thoramäntelchen von Herrn Moriz Klugmann.
Ein Thoramäntelchen von Herrn Benjamin Stern.
Ein Thoramäntelchen von Herrn Siegmund Stern.
Ein Thoramäntelchen von Herrn A. B. Stern.
Ein Thoramäntelchen von den Herren Joel und Louis Stein.
Ein Draun-hakodeseh, hl. Lade aus Marmor von Herrn Hirsch Stern.
Ein Boraches (Vorhang) vom israel. Frauenverein Kitzingen.
Ein Boraches von verschiedenen Frauen, die dem Frauenverein nicht angehörten.
Ein Boraches von Herrn Siegmund Stern.
Eine Schulhondecke von Herrn Viktor Mayer.
Eine Schulhondecke von Herrn Simon Klugmann.
Eine Schulhondecke von Herrn A. B. Stern.

- Ein Kronleuchter von der Chebras-Gemillus-Chasodim (Wohltätigkeitsverein).
- Zwei Tafeln mit dem Königsgebet von Herrn Hirsch Stern.
- Ein Klei-kodesch, Thora-Schmuck aus Silber, nämlich Taß (Anhängeschild), Eiz-Chajim (Glockenauffäße) und Jad (Deuter) von der Gemeinde Sommerach.
- Ein Klei-kodesch (Eiz-Chajim) vom Wohltätigkeitsverein.
- Ein Taß und Eiz-Chajim von den Herren Nathan Gerst und Salomon Schrotter.
- Eine Jad (Deuter) von Herrn Moses Mayer I.
- Eine Jad von Herrn Louis Frank.
- Eine Jad von Herrn Joseph Sichel.
- Ein silberner Kidusch-Becher von Herrn Emil Hellermann.
- Ein silberner Kidusch-Becher von Herrn Dr. A. Eisenmann.
- Ein vergoldeter Kidusch-Becher von Herrn Louis Frank.
- Eine silberne Habbolah-Gewürzbüchse von Herrn Isak Mayer.
- Eine silberne Habbolah-Gewürzbüchse von Herrn Lehrer Sam. Strauß.
- Ein Priester-Waschbecken von Herrn Lazarus Schloß.
- Ein Gebetbuch für den Vorbeter von Herrn J. Raphael Adler.
- Eine Esrog-Schale von Herrn Heinrich Stern.
- Eine goldene Thora-Krone von den Herren Vorständen Benjamin Stern und Albert Reiß.
- Zwei Spendenbüchsen für Purim von Herrn Benjamin Stern.
- Ein Spenden-Einlegebuch von Herrn Nathan Gerst.
- Aufrufetäfelchen in Silber von Herrn Max Stern (Firma Max Stern).



Verzeichnis der Anstugemeinde-Mitglieder.

Ämter:

Aldler, Adolf, Weinhandlung
 Aldler, Hermann, Weinhandlung
 Bein, Joseph, Wein-Agenturen
 Blüte, Leopold, Weinhandlung
 Charon, Emanuel, Weinhandlung
 Dahlheimer, Leop., Weinhandlung
 Eifemann, Isak, Bäckerei und
 Mehlhandlung
 Eichenbronner, Moriz, Weinhdlg.
 Eichenbronner, Nathan, Weinhdlg.
 Fromm, Albert, Privatier
 Fernberger, Moriz, Getreidegesch.
 Fromm, Joseph I, Muehgerei
 Frank, Louis, Weinhandlung
 Fromm, Siegfried I (Firma
 N. Fromm), Weinhandlung
 Frankenberger, Benj., Konditorei
 Fromm, Max (Firma N. Fromm),
 Weinhandlung
 Flamm, Leopold, Papierwaren
 und Kellereiartikel
 Fleischmann, Maier, Geflügelhdl.
 Fromm, Joseph II, Unterhändler
 Fromm, Siegfried II (Firma Alb.
 Fromm), Weinhandlung
 Gerst, Nathan (Firma N. Gerst
 u. Sohn), Wein- u. Getreidehdlg.
 Gerst, Gustav (Firma N. Gerst
 u. Sohn), Wein- u. Getreidehdlg.
 Gerst, Louis (Firma N. Gerst
 u. Sohn), Wein- u. Getreidehdlg.
 Gerst, Siegfried, Weinhandlung
 Glaser, Ferdinand (Firma Stern
 u. Schloß), Weinhandlung
 Gutmann, Benedikt, Viehgeschäft
 Gutmann, Max, Eisenwaren

Gutmann, Louis I, Eisenwaren
 Goldschmidt, Karl (Firma Alb.
 Fromm), Weinhandlung
 Grünbaum, Samuel, Privatier
 Gutmann, Louis II, Viehgeschäft
 Gern, Louis, Schuhwaren en gros
 Heidingsfelder, Adolf, Weinhdlg.
 Heidingsfelder, Ign. I, Weinhdlg.
 Heidingsfelder, Max I, Weinhdlg.
 Holzmann, Hermann (Firma Sand-
 helm u. Holzmann), Weinhdlg.
 Hanauer, Louis, Weinhandlung
 Hirsch, Jakob, Weinhandlung
 Heidingsfelder, Ign. II (Firma S.
 Heidingsfelder Söhne), Weinhdl.
 Heidingsfelder, Max II, (Firma S.
 Heidingsfelder Söhne), Weinhdl.
 Holzinger, Ernst (Firma Oppen-
 heimer u. Holzinger), Manufaktur-
 und Weißwarengeschäft
 Hamburger, Maier, Privatier
 Hausmann, Samuel, Expeditions-
 geschäft
 Klugmann, Jakob, Weinhandlung
 Klugmann, Samson, Weinhandlung
 Klugmann, Ignaz, Weinhandlung
 Klugmann, Moriz, Weinhandlung
 Kahner, Moriz, Weinhandlung
 Kischland, Siegfried, Bankier
 Kahner, Adolf, Weinhandlung
 Klein, Felix, Weinhandlung
 Kahn, Raphael, Weinhandlung
 Lauber, Gustav, Weinhandlung
 Löwenhaupt, Ludwig, Weinhdlg.
 Lustig, Moses, Weinhandlung
 Mayer, Isak, Viehgeschäft

Mayer, Moses I, Antiquitäten-
geschäft und Ei und Fettwaren
Mayer, Moses II, Viehgeschäft
Mayer, Maier, Ei- u. Fettwaren
Mayer, Moses III, Unterhändler
Neuburger, Anton, Weinhandlung
Neumann, Leopold, Weinhandlung
Ottinger Dr., prakt. Arzt
Oppenheimer, Max (Firma Oppen-
heimer u. Holzinger), Manufaktur-
und Weißwaren
Oppenheimer, Moses (Firma Nath.
Oppenheimer), Weinhandlung
Oppenheimer, Leopold, Sofer,
Kolonialwaren u. jüd. Buchhdlg.
Rosenbusch, Abraham, Viehgeschäft
Rosenbusch, Samuel, Weinhandlg.
Reiß, Albert, Privatier und Ge-
meindebevollmächtigter
Rosenbusch, Salomon, Weinhdlg.
Rotstein, Albert, Weinhandlung
Rotstein, Louis, Weinhandlung
Rosenthal, Moritz, Weinhandlung
Rohmann, Julius, Viehgeschäft
Reißer, Siegmund, Reisender
Rosenthal, Joseph, Weinhandlung
Reich, Moriz, Weinhandlung
Sichel, Joseph, Bäckerei und
Mehlhandlung
Silber, Nathan (Fa. J. N. Silber)
Weinhandlung
Silber, Samson (Fa. J. N. Silber)
Weinhandlung
Silber, Abraham, Weinhandlung
Sondhelm, Max (Firma Sondhelm
u. Holzmann), Weinhandlung
Sonder, Bernhard, Weinhandlung

Sonder, Eduard, Weinhandlung
Sonder, Max, Weinhandlung
Sonder, Salomon, Weinhandlung
Scheidt, Raphael, Privatier
Schrotter, Salomon, Viehgeschäft
Schwab, Samuel, Weinagenturen
Schönbacher, Isak, Sensal
Schönmüller, Leopold, Weinhdlg.
Schönfeld, Moriz, Weinhandlung
Stern, H. B., Privatier
Stern, Benjamin (Firma H. Stern)
Eisenhandlung
Stern, Siegmund (Firma H. Stern)
Eisenhandlung und Gemeinde-
Bevollmächtigter
Stern, Bernhard, Weinhandlung
Stern, Adolf, Ei und Fettwaren
Stern, Max, Weinhandlung
Stern, Eugen, Weinhandlung
Stern, Heinrich, Weinhandlung
Stern, Max (Fa. Stern u. Schloß),
Weinhandlung
Stiebel, Nathan, Weinhandlung
Stiebel, Adolf, Weinagenturen
Stiefel, Jakob, Weinhandlung
Stiefel, Maier, Weinhandlung
Stein, Joel, Privatier,
Stein, Jakob, Viehgeschäft
Stein, Benno (Firma Max Stein
u. Cie.), Weinhandlung
Stein, Max (Firma Max Stein
u. Cie.), Weinhandlung
Stein, Louis, Viehgeschäft
Strauß, Raphael, Holzgeschäft
Ullmann, Jfidor, Rauchwarenhdlg.
Wertheim, Rudolf, Kolonialwaren
und Mehlhandlung

Beiläufig:

Blatt J., Buchhalter
Löw, H., Chemiker
Aidler, P., Witwe
Eisenmann, Dr. Witwe

Eichenbronner, S., Witwe
Gutmann, S., Witwe
Gerst, H., Witwe, Restauration
Hickberger, H.

Nichberger, Ph., Witwe
 Nichberger, Jer., Witwe
 Nichberger, M., Witwe
 Kalbermann, M., Witwe
 Kahner, B., Witwe
 Klugmann, Ad., Witwe, Weinbgl.
 Lehmann, J., Witwe
 Lauber, D., Witwe
 Leffinger, J., Witwe
 Lein, A., Witwe
 Löwenhaupt, S., Witwe
 Lichtenauer, L., Puzgeschäft
 Mayer, B., Witwe
 Neumark, L.
 Oppenheimer, J., Witwe, Kolonial-
 warenhandlung

Oppenheimer, N., Witwe, Wein-
 handlung
 Rosenthal, A., Witwe
 Rosenbaum, R., Witwe, Herren-
 konfektion
 Schild, S., Witwe
 Geschw. Sonn, Kolonialwaren-
 handlung und Privatpension
 Salinger M., Witwe, Warenhaus
 Stein, S., Witwe
 Strauß, Lehrerswitwe
 Stern, Isak, Witwe, Öl und
 Fettwaren
 Sella, M., Witwe
 Ullmann, M., Witwe
 Ullmann, S., Witwe, Restauration

Beamte:

Abler, Immanuel, Distriktsrabbiner
 Bamberger, Naphtalie, Lehrer und Kantor
 Schur, Maier, Schochet

Zur besseren Aufrechterhaltung der Ordnung wurde Anfangs dieses
 Jahres (1908) ein Synagogen-Portier angestellt.



Meschetti & Hissiger
Buchdruckerei in Kibingen a. M.